Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 258
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:

Mehr Sozialismus wagen – Quoten nach unveränderlichen Kriterien im Land Berlin

und **Antwort** vom 04. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26258
vom 18.01.2021
über Mehr Sozialismus wagen – Quoten nach unveränderlichen Kriterien im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin (VvB) hat stets eine sehr hohe Priorität. Der gemäß Artikel 45 Absatz 1 VvB verbürgte Informationsanspruch der Abgeordneten wird nach gefestigter Rechtsprechung durch das Gewaltenteilungsprinzip, welches den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung schützt, das Staatswohl, Grundrechte Dritter, den aus dem Verfassungsgebot zu gegenseitiger Rücksichtnahme der Verfassungsorgane folgende Schutz der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Regierung sowie das Verbot seiner missbräuchlichen Inanspruchnahme begrenzt (Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin, Beschluss vom 20.März 2019 – VerfGH 92/17 –, juris-Rn. 21). Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Landesunternehmen, d.h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts mit mehrheitlicher Beteiligung des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten des öffentlichen Rechts, um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Wie hoch ist der Anteil – in absoluten und relativen Zahlen - von Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Personen in a) der Berliner Verwaltung (bitte nach Senatsverwaltungen nebst nachgelagerten Behörden und den 12 Bezirken gegliedert) und b) in den Landesbeteiligungen (gegliedert nach dem Beteiligungsbericht 2020)?

Zu 1:
Der Anteil – in absoluten und relativen Zahlen – von Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Personen in der Berliner Verwaltung kann der Tabelle

„Zusammenfassung der Arbeitgeber für das Anzeigeverfahren 2019 (Gesamtquote)“ (**Anlage 1**) entnommen werden.

Ergänzend dazu teilen wir Folgendes mit:

Dem Senat liegen nur die Zahlen (Anteil) der schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten sowie der angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, welche beim Dienstherrn bzw. Arbeitgeber Land Berlin beschäftigt bzw. angestellt sind.

Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung unterrichtet das Abgeordnetenhaus alle zwei Jahre über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen gemäß § 11 Abs. 3 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG).

Letztmalig wurde mit dem „Bericht über die Erfüllung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Berliner Verwaltung für die Jahre 2016 und 2017“ (Drs. 18/1859 vom 02. Mai 2019) der Senatsverwaltung für Finanzen die Erfüllung der Beschäftigungspflicht in den Jahren 2016 und 2017 berichtet. Der aktuelle Bericht für die Jahre 2018 und 2019 wird gerade erstellt und dürfte dem Abgeordnetenhaus zeitnah unter Berücksichtigung pandemiebedingter Verzögerung bei der Zulieferung der benötigten Daten im Laufe der nächsten Monate vorliegen.

Gemäß § 163 Absatz 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IX) haben die Arbeitgeber der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit einmal jährlich bis spätestens zum 31. März für das vorangegangene Kalenderjahr, aufgegliedert nach Monaten, die Daten anzuzeigen, die zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Ausgleichsabgabe notwendig sind.
Als öffentliche Arbeitgeber im Sinne des § 154 Absatz 2 Nr. 2 SGB IX gelten jede oberste Landesbehörde und die Staats- und Präsidialkanzleien mit ihren nachgeordneten Dienststellen, die Verwaltungen der Landtage, die Rechnungshöfe (Rechnungskammern), die Organe der Verfassungsgerichtsbarkeit der Länder und jede sonstige Landesbehörde; zusammengefasst jedoch diejenigen Behörden, die eine gemeinsame Personalverwaltung haben, jede sonstige Gebietskörperschaft und jeder Verband von Gebietskörperschaften (Nr. 3), jede sonstige Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts (Nr. 4).

Gemäß § 154 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX gilt das jeweilige Land als ein Arbeitgeber (§ 160 Absatz 8 SGB IX), hier das Land Berlin als Gesamtarbeitgeber. Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung hatte der Gesamtarbeitgeber Land Berlin im Kalenderjahr 2019 eine Gesamtschwerbehindertenquote von 7,48%. Die Zahlen für das Kalenderjahr 2020 liegen noch nicht vor, da diese erst bis zum 31. März 2021, wie oben bereits ausgeführt, der Agentur für Arbeit bzw. dem Integrationsamt gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX gemeldet werden müssen.

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die nicht in die Landesverwaltung im Sinne des SGB IX eingegliedert sind, haben diese Anzeige nach § 163 SGB IX eigenverantwortlich zu fertigen. Dabei wird die Senatsverwaltung für Finanzen nicht mit eingebunden und über das Ergebnis informiert, so dass sich die Ergebnisse hiesiger Kenntnis entziehen.

Der Anteil – in absoluten und relativen Zahlen – von Schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Personen in den Landesbeteiligungen kann der Tabelle „Zusammenfassung Beteiligungsunternehmen“ (**Anlage 2**) entnommen werden.

2. Welcher Anteil der Berliner Bevölkerung ist schwerbehindert oder als gleichgestellt anerkannt?

Zu 2.:
Die Frage kann von der Senatsverwaltung für Finanzen nicht ausführlich beantwortet werden.
Die Daten zur Beantwortung dieser Frage beziehen sich aus der Erhebung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg mit dem Stand 31.12.2019. Das Amt für Statistik bezieht die Definition von schwerbehinderten Menschen, auf Menschen mit Behinderung ab einem Behinderungsgrad von 50. Aus diesem Grund kann keine Aussage zu ihnen gleichgestellten behinderten Menschen (im Sinne des § 2 Absatz 3 SGB IX) getätigt werden, da hierzu keine Daten vorliegen.

Der Bevölkerungsstand der Berliner Bevölkerung beträgt insgesamt 3 669 500. Der Bevölkerungsstand schwerbehinderter Menschen im Land Berlin beträgt insgesamt 345 898. Der Anteil schwerbehinderter Menschen gemessen an der Berliner Bevölkerung beträgt demnach 9,43 %.

3. Wie hoch ist der Anteil – in absoluten und relativen Zahlen - von gebürtigen Berlinern in a) der Berliner Verwaltung (bitte nach Senatsverwaltungen nebst nachgelagerten Behörden und den 12 Bezirken gegliedert) und b) in den Landesbeteiligungen (gegliedert nach dem Beteiligungsbericht 2020)?

4. Wie viele Berliner Bürger sind mit dem Geburtsort „Berlin“ (ggf. Berlin(Ost/West) gesondert ausweisen) aktuell melderechtlich erfasst?

5.Wie hoch ist der Anteil – in absoluten und relativen Zahlen - von „Urberlinern“ (im Sinne des Vorschlages aus der Partei Die LINKE nach einer Berücksichtigung von Abstammungsverhältnissen bis in die dritte Generation) in a) der Berliner Verwaltung (bitte nach Senatsverwaltungen nebst nachgelagerten Behörden und den 12 Bezirken gegliedert) und b) in den Landesbeteiligungen (gegliedert nach dem Beteiligungsbericht 2020)?

6. Wie hoch ist der Anteil der Personen im Sinne der Frage zu 5) an der Berliner Bevölkerung?

7. Wie hoch ist der Anteil – in absoluten und relativen Zahlen - von Personen mit einem Mindestalter von 55 Jahren bei Ersteinstellung, die seit dem 01.01.2017 jährlich in a) der Berliner Verwaltung (bitte nach Senatsverwaltungen nebst nachgelagerten Behörden und den 12 Bezirken gegliedert) und b) in den Landesbeteiligungen (gegliedert nach dem Beteiligungsbericht 2020) eingestellt worden sind?

8. Wie viele Neu-/Ersteinstellungen haben seit dem 01.01.2017 jährlich bisher in a) der Berliner Verwaltung (bitte nach Senatsverwaltungen nebst nachgelagerten Behörden und den 12 Bezirken gegliedert) und b) in den Landesbeteiligungen (gegliedert nach dem Beteiligungsbericht 2020) stattgefunden?

9. Wie hoch ist der Anteil – in absoluten und relativen Zahlen - von Personen mit der Augenfarbe „Grün“ in a) der Berliner Verwaltung (bitte nach Senatsverwaltungen nebst nachgelagerten Behörden und den 12 Bezirken gegliedert) und b) in den Landesbeteiligungen (gegliedert nach dem Beteiligungsbericht 2020)?

10. Wie viele Berliner sind mit der Augenfarbe „grün“ in MESO – oder dem aktuellen Äquivalent – erfasst?

11. Wie hoch ist der Anteil – in absoluten und relativen Zahlen - von Personen mit einer Körpergröße von unter 160 cm in a) der Berliner Verwaltung (bitte nach Senatsverwaltungen nebst nachgelagerten

Behörden und den 12 Bezirken gegliedert) und b) in den Landesbeteiligungen (gegliedert nach dem Beteiligungsbericht 2020)?

12. Wie viele Berliner sind mit einer Körpergröße von unter 160 cm in MESO – oder dem aktuellen Äquivalent – erfasst?

13. Wie hoch ist der Anteil – in absoluten und relativen Zahlen - von Personen mit einer Körpergröße von über 200 cm in a) der Berliner Verwaltung (bitte nach Senatsverwaltungen nebst nachgelagerten Behörden und den 12 Bezirken gegliedert) und b) in den Landesbeteiligungen (gegliedert nach dem Beteiligungsbericht 2020)?

14. Wie viele Berliner sind mit einer Körpergröße von über 200 cm in MESO – oder dem aktuellen Äquivalent – erfasst?

Zu 3. bis 14.:
Die Beantwortung der Fragen 3-14 ist der Senatsverwaltung für Finanzen mangels verfügbarer Daten nicht möglich. Dabei gibt es für die jeweils abgefragten Kriterien entweder keine gesonderte Datenlage oder eine Datenlage existiert bereits nicht, weil für eine Erhebung der Kriterien keine Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Hinsichtlich der Fragen bezüglich der Augenfarbe und Körpergröße (Fragen 9 bis 14) dürfte dem Fragensteller bekannt sein, dass für eine Erhebung derartiger Daten keine Rechtsgrundlage besteht.

Berlin, den 04. Februar 2021

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage 1

Ermittelte Ergebnisse aus den aktuellsten vorliegenden Zahlen der Meldung an die Agentur für Arbeit für das Kalenderjahr 2019 (**Jahressumme**)

Zusammenfassung der Arbeitgeber für das Anzeigeverfahren 2019 (Gesamtquote)

Dienststelle	Jahressumme Arbeitsplätze	davon Pflichtarbeits-plätze Soll	besetzte Arbeitsplätze im Jahr 2019 Ist	Überbesetzte Pflichtarbeits-plätze	Unbesetzte Pflichtarbeits-plätze	Quote
Abgeordnetenhaus	1.964,00	98,00	120,00	22,00	0,00	6,11
Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei-	8.209,00	410,00	484,00	74,00	0,00	5,90
Der Polizeipräsident in Berlin	274.205,00	13.710,00	14.592,00	882,00	0,00	5,49
Berliner Feuerwehr	49.762,00	2.488,00	1.842,00	0,00	646,00	3,70
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	545.695,00	27.285,00	33.088,00	5.803,00	0,00	6,06
Senatsverwaltung für Finanzen	101.103,00	5.055,00	10.223,00	5.168,00	0,00	10,11
Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	4.840,00	242,00	527,00	267,00	0,00	10,88
Senatsverwaltung für Inneres und Sport	28.567,00	1.428,00	2.679,00	1.251,00	0,00	9,38
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	21.462,00	1.073,00	2.641,00	1.568,00	0,00	12,30
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	118.918,00	5.945,00	7.957,00	2.012,00	0,00	6,69
Senatsverwaltung für Kultur und Europa	4.502,00	225,00	465,00	240,00	0,00	10,32
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	10.984,00	549,00	879,00	330,00	0,00	8,00
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	16.521,00	826,00	1.146,00	320,00	0,00	6,93
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	4.770,00	239,00	541,00	302,00	0,00	11,34
Die Präsidentin des Rechnungshofs von Berlin	2.514,00	126,00	243,00	115,0,	0,00	9,66
Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	761,00	38,00	24,00	0,00	14,00	3,15
Bezirksamt Mitte	33.635,35	1.682,00	4.139,00	2.457,00	0,00	12,30
Bezirksamt Pankow	28.577,00	1.429,00	3.683,00	2.254,00	0,00	12,88
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg	22.572,00	1.129,00	2.665,00	1.536,00	0,00	11,80
Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf	22.649,00	1.132,00	2641,00	1.509,00	0,00	11,66
Bezirksamt Spandau	20.545,00	1.027,00	2.348,00	1.321,00	0,00	11,43
Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf	23.170,00	1.159,00	2.638,00	1.479,00	0,00	11,38
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg	23.414,00	1.171,00	2.462,00	1.291,00	0,00	10,51
Bezirksamt Neukölln	23.412,00	1.171,00	2.391,00	1.220,00	0,00	10,21
Bezirksamt Treptow-Köpenick	21.766,00	1.088,00	2.335,00	1.247,00	0,00	10,72
Bezirksamt Lichtenberg	23.837,00	1.192,00	2.570,00	1.378,00	0,00	11,27
Bezirksamt Reinickendorf	19.085,00	954,00	2.397,00	1.443,00	0,00	12,55
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf	19.610,00	981,00	2.897,00	1.916,00	0,00	14,77

Krankenhaus des Maßregelvollzugs	6.607,00	330,00	544,00	214,00	0,00	8,23
Deutsches Theater	3.617,00	181,00	168,00	0,00	13,00	4,64
Volksbühne	2.789,00	139,00	98,00	0,00	41,00	3,51
Maxim Gorki Theater Berlin	2.481,00	127,00	60,00	0,00	64,00	2,41
Theater an der Parkaue	1.200,00	60,00	37,00	0,00	23,00	3,08
Konzerthaus Berlin	2.553,00	128,00	72,00	0,00	56,00	2,82
Staatliche Münze Berlin	735,00	37,00	46,00	9,00	0,00	6,25
Bezirksamt Lichtenberg - Verbund Lichtenberger Seniorenheime –	2020,00	101,00	179,00	78,00	0,00	8,86
Kindergärten NordOst	25.897,00	1.294,00	2.705,00	1.411,00	0,00	10,44
Kindertagesstätten SüdOst	12.845,00	642,00	739,00	97,00	0,00	5,75
Kindertagesstätten Nordwest	17.861,00	893,00	1.128,00	235,00	0,00	6,31
Kindertagesstätte Berlin Süd-West	12.555,00	627,00	831,00	204,00	0,00	6,61
Kindergärten City	16.868,00	843,00	1.267,00	424,00	0,00	7,51
Gesamt	**1.585.077,00**	**79.251,00**	**118.491,00**	**40.077,00**	**857,00**	**7,48**

Anlage 2

Ermittelte Ergebnisse Landesbeteiligungen 2020

Zusammenfassung Beteiligungsunternehmen

Unternehmen	Anzahl Schwerbehinderte einschl. Gleichgestellte	Anteil in %	Stand
Berliner Bäder-Betriebe AöR (BBB)	73	9,19	31.12.2020
Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH (BEHALA)	7	5,60	31.12.2020
Berliner Stadtreinigungsbetriebe AöR (BSR)	762	12,80	31.12.2020
Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG)	1333	10,10	31.12.2020
Berliner Wasserbetriebe AöR (BWB)	413	9,00	31.12.2020
Berlinwasser Holding gmbH	5	3,00	31.12.2020
Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH	13	3,90	31.12.2020
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	27	3,50	31.12.2020
degewo Aktiengesellschaft	66	5,20	Durchschnitt 2020
GESOBAU AG	18	3,97	30.06.2020
Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin	34,5	5,10	Durchschnitt 2020
Grün Berlin GmbH	k.A.	4,34	31.12.2019
Investitionsbank Berlin AöR (IBB)	46	7,70	31.12.2019
HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung	59	7,00	27.01.2021
IT-Dienstleistungszentrum Berlin AöR (ITDZ)	63	6,30	31.12.2020
Messe Berlin GmbH	23	4,07	31.12.2019
STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	23	6,47	Durchschnitt 2020
Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH	1078	6,00	31.12.2020
WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mit beschränkter Haftung	22	5,40	31.12.2020